

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VIII/66/662/1

Vorlagen-Nummer

3478/2018

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Verkehrssituation in Köln-Mülheim (Az.: 02-1600-79/18)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	10.12.2018

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim dankt der Petentin für die Eingabe, lehnt jedoch die Einrichtung einer durchgängigen Einbahnstraße auf der Horststraße ab.

Begründung:

Die Petentin beantragt, die Verwaltung prüfen zu lassen, inwieweit es möglich wäre, die Horststraße durchgängig zu einer Einbahnstraße zu machen (siehe Anlage).

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach Durchsicht und Auswertung der durchgeführten Verkehrserhebung ergibt sich folgende verkehrliche Einschätzung:

- die maximale Querschnittsbelastung der Horststraße ist geringer als 70 Pkw je Stunde.
- die V85 Geschwindigkeit ist gleich oder geringer 25 km/h (V85 ist ein Richtwert zur Beurteilung des Geschwindigkeitsverhaltens und bedeutet die Geschwindigkeit, die von 85 % der beobachteten Kraftfahrer nicht überschritten wird).
- die max. Geschwindigkeit ist gleich oder geringer als 37 km/h.

Nach der Verkehrserhebung gibt es keine Anhaltspunkte, die die Einrichtung einer Einbahnstraße auf der Horststraße zwischen Laufenbergstraße und Danzierstraße zur Erhöhung der Verkehrssicherheit erfordern.

Im Amt für Schulentwicklung wird zurzeit ein Verfahren zur Einrichtung eines Schüler-/Eltern-Lotsendienstes durchgeführt (Schulen, Bürgervereine, Parteien etc. haben die Möglichkeit beim Amt für Schulentwicklung einen schriftlichen Antrag auf „Einrichtung von Verkehrs-sicherheitsmaßnahmen“ zu stellen).

In das Antragsverfahren wird die Polizei Köln und das Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung sowie die Verkehrswacht involviert.

Sobald der Lotsendienst seitens der Schule vorbereitet ist und das Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung den Antrag befürwortet hat, erfolgt die Installation der erforderlichen Verkehrszeichen. Vor dem Einsatz der Lotsen müssen diese durch die Polizei entsprechend eingewiesen und geschult werden. Die benötigte Ausrüstung erhalten die Lotsen über/von die/der Verkehrswacht.

Anlage
1. Eingabe